



Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
29. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 29 / 01
6. Dezember 2024

Thema: Inklusion wiederbeleben!

Leitantrag des 29. Bremer Behindertenparlament

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Anlässlich der zweiten Staatenprüfung bei den Vereinten Nationen, die im August 2023 in Genf stattfand, sagte Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, unter anderem:

„Neben den teilhabepolitischen Erfolgen seit der Ratifizierung der UN-BRK in 2009 und insbesondere seit der letzten Staatenprüfung 2015 gibt es noch echte ‚Baustellen‘, beispielsweise in den Bereichen der Barrierefreiheit, der Teilhabe am Arbeitsleben und der Inklusiven Bildung. ...“

Am 3. Oktober 2023 veröffentlichte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seine „Abschließenden Bemerkungen“ (Concluding Observations) zu Deutschland. Diese enthalten zahlreiche Empfehlungen und Forderungen, wie Deutschland die UN-BRK in den nächsten Jahren umsetzen sollte.

Infolgedessen fand am 27. Februar 2024 in Berlin eine Expertenkonferenz statt mit dem Titel

„Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“

Es war eine gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2023 führten zu einer Reihe an Fragen:

- Wie soll der Umsetzungsprozess der UN-BRK weiter vorangetrieben werden?
- Welche Auswirkungen haben die Abschließenden Bemerkungen auf Rechtsprechung, Gesetzgebung und Politik?
- Wie sollen die Impulse aus Genf aufgegriffen werden und welche Aufgabenstellungen ergeben sich hieraus für Bund, Länder und Kommunen?

Die Schwerpunkte wurden auf der Konferenz in 8 Themenforen diskutiert, welche wir hier kurz zusammenfassen, später aus bremischer Sicht betrachten und zu unseren Forderungen machen.

Forum 1: Barrierefreiheit

- 1) Verpflichtung zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen im privatrechtlichen Bereich.
- 2) Umfassende Barrierefreiheitsgesetze auf Bundes- und Landesebene
- 3) Rechtsdurchsetzung verbessern
- 4) Mandat der Fachstelle Barrierefreiheit erweitern
- 5) Bundesinitiative Barrierefreiheit ambitioniert fortsetzen
- 6) Barrierefreiheitsstandards partizipativ entwickeln
- 7) Das Instrument der Zielvereinbarungen ausbauen
- 8) Barrierefreiheit als Chance
- 9) Sammeln von Informationen

Forum 2: Bildung

- 1) Gesamtstrategie zur Beschleunigung des Übergangs von Förderschulen zu inklusiver Bildung.
- 2) Engagement der Kultusminister-Konferenz für einheitliche Qualitätsstandards zur Systemumstellung
- 3) Systematische Aus- und Fortbildung von Fachkräften als Kernelement gelingender schulischer Inklusion
- 4) Übergänge individuell begleiten
- 5) Gehörlosigkeit
- 6) Informationskampagnen zu inklusiver Bildung

Forum 3: Gewaltschutz

- 1) Gesetzlicher Reformbedarf zur Verbesserung des Gewaltschutzes
- 2) Erarbeitung einer ressortübergreifenden Gewaltschutzstrategie in Einklang mit der Istanbul Konvention und UN-Behindertenrechtskonvention
- 3) Barrierefreier Zugang zu Schutz und Hilfen
- 4) Stärkung von Selbstbestimmung und Empowerment
- 5) Sexuellen Kindesmissbrauch von Menschen mit Behinderungen verhindern; Aufarbeitung und Anerkennung erlittenen Unrechts vorantreiben
- 6) Verbesserung der Datenlage
- 7) Stärkung der Mitbestimmung in Einrichtungen (Werkstatträte, Frauenbeauftragte in Einrichtungen und Bewohnerräte)
- 8) Abbau von Zwang in Einrichtungen

Forum 4: Betreuungsrecht

- 1) Verbindliche Umsetzung der Regelungen zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts
- 2) Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemanagements
- 3) Inklusive Umgestaltung anderer Hilfen zur Vermeidung von Betreuungen
- 4) Effektive Vermittlung anderer Hilfen
- 5) Qualifizierung und zugängliche Informationen für alle Akteure im Betreuungswesen sicherstellen
- 6) Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und rechtlicher Betreuung

Forum 5: Arbeit

- 1) Empfehlungen des UN-Fachausschusses für eine inklusive Arbeitsmarktpolitik als Ganzes betrachten
- 2) Barrierefreiheit und Durchsetzung der Beschäftigungsquoten stärken
- 3) Inklusive Berufsausbildung für alle jungen Menschen mit Behinderungen
- 4) Automatismus der Sonderstrukturen aufbrechen
- 5) Übergänge aus Sonderstrukturen fördern.
- 6) Anspruchsvoraussetzung für die Budgets für Ausbildung und Arbeit ändern
- 7) Versicherungspflicht in die Arbeitslosenversicherung ausweiten
- 8) Anschlussperspektiven, etwa nach dem Budget für Ausbildung, verbessern
- 9) Arbeitgeber*innen motivieren und unterstützen

Forum 6: Wohnen

- 1) Umsetzung der Leitlinien zur Deinstitutionalisierung des UN-Ausschusses
- 2) Ressourcenumverteilung: Statt in besondere Wohnformen in den Prozess der Deinstitutionalisierung investieren
- 3) Schaffung von ausreichend bezahlbarem, gemeindenahem barrierefreiem Wohnraum
- 4) Forschung zum Erfahrungswissen und zum Stand der Deinstitutionalisierung in Deutschland
- 5) Intersektionale Gestaltung des Prozesses der Deinstitutionalisierung
- 6) Behebung des Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe und Pflege.

Forum 7: Partizipation und Umsetzungsstrukturen

- 1) Disability Mainstreaming konsequent und flächendeckend anwenden
- 2) Aktionspläne an den neuen und alten Abschließenden Bemerkungen ausrichten
- 3) Normenprüfung durchführen
- 4) Focal Points, Monitoring- und Koordinierungsstelle aufwerten
- 5) Stärkung der Selbstvertretung
- 6) Partizipation verbindlich regeln

- 7) Beteiligungsstandards müssen vereinbart werden
- 8) Partizipation muss auf allen staatlichen Ebenen stattfinden

Forum 8: Verhinderung von Zwang

- 1) Gesetzliche Änderungen zum gleichberechtigten Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Zwang und Freiheitsentziehung
- 2) Ausbau menschenrechtsbasierter, auf Freiwilligkeit beruhender Unterstützungsangebote
- 3) Ausweitung von Zwang durch Einführung ambulanter Zwangsbehandlungen (sog. Ambulante Behandlungsweisungen) verhindern
- 4) Einführung eines umfassenden, bundesweiten Monitorings zur Anwendung von Zwang und Freiheitsentziehung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) äußerte sich wie folgt (Auszug):

Inklusion heißt, dass alle Lebensbereiche für alle Menschen uneingeschränkt geöffnet werden müssen – von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung.

Die derzeitige Politik in Deutschland ist vom Sparen geprägt. Nicht alles erscheint machbar und finanzierbar.

Die gesamten Ergebnisse der BRK-Konferenz zum Download unter:

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/240318_UNBRK_Doku.pdf

Weiterführende Informationen zum Landesaktionsplan Bremen:

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/41-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16622?asl=bremen59.c.9069.de>

Wie sieht es mit der Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen aus?

Die allgemeinen Herausforderungen, die in Deutschland bei der Umsetzung der UN-BRK auftreten, sind auch im Land Bremen erkennbar und relevant, was sich auch in der Neuauflage des Landesaktionsplan widerspiegelt. Dazu gehören:

1. **Mangelnde Ressourcen:** Ein häufiges Problem ist der Mangel an finanziellen Mitteln und Infrastrukturen, um die Bestimmungen der UN-BRK vollständig umzusetzen.
2. **Barrierefreiheit:** Die Schaffung einer barrierefreien Umgebung in verschiedenen Bereichen ist eine ständige und sichtliche Herausforderung, einschließlich der Zugänglichkeit von Gebäuden, Verkehrsmitteln und digitalen Diensten.

3. **Bildung:** Die Umsetzung inklusiver Bildung gestaltet sich aufgrund fehlender Ressourcen und Schulungen für Lehrer sowie mangelnder Unterstützung für Schüler mit Behinderungen schwierig.
4. **Partizipation und Vertretung:** Es ist offensichtlich eine Herausforderung sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen angemessen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die ihre Belange betreffen.
5. **Sensibilisierung und Schulung:** Mangelndes Bewusstsein und Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei verschiedenen Akteuren in der Gesellschaft behindert die Umsetzung.

Das 29. Behindertenparlament fordert alle politischen Akteure und Institutionen im Land Bremen auf zu handeln und beantragt:

- Sich einen echten und unwiderruflichen Paradigmenwechsel zu geben der die Umsetzung und Forderungen aus der UN-BRK zeitnahe, nachvollziehbar und lösungsorientiert anwendet. Alle bestehenden und neuen Gesetze müssen auf ihre Kompatibilität geprüft und ggf. angepasst werden.
- Als Hilfsmittel soll ein sich ständig weiterentwickelnder Landesaktionsplan dienen, der alle Forderungen aus der Bevölkerung wahrnimmt und dem geforderten Paradigmenwechsel entspricht.
- Bei allen Prozessen muss die Forderung „*Nichts über uns ohne uns*“ – der Grundsatz der UN-BRK – respektiert und eingehalten werden. Die Voraussetzungen dafür müssen personell geschaffen werden, indem Menschen mit Behinderungen an den entscheidenden Stellen eingesetzt werden.
- Der Anfang muss gemacht werden. **Jetzt**, denn 15 Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK und über einem Jahr nach der zweiten Staatenprüfung beim UN-Fachausschuss in Genf steht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland trotz mancher Fortschritte weiterhin vor unendlichen Baustellen.

Für die Fraktion: Udo Schmidt

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2025 an den AK-Protest erbeten